

17.04.2020 – 09:07 Uhr

Presserat rügt St. Galler Tagblatt: Bezahlter Inhalt für Leser nicht erkennbar (Stellungnahme 17/2020)

Bern (ots) -

Parteien: X. c. "St. Galler Tagblatt"

Thema: Trennung zwischen redaktionellem Teil und Werbung

Beschwerde gutgeheissen

Zusammenfassung

Der Schweizer Presserat hat sich erneut mit der Frage auseinandergesetzt, ob bezahlter Inhalt für die Leserinnen und Leser klar erkennbar war. Er kommt zum Schluss, dass dies nicht der Fall war. Konkret ging es um ein fast ganzseitiges Interview mit dem Länderchef einer Wirtschaftsprüfungsfirma unter dem Titel "Vier-Augen-Gespräch ist unersetztbar", welches im "St. Galler Tagblatt" publiziert worden war. Am Ende des Interviews stand der Hinweis "Dieses Interview wurde im Auftrag von EY Schweiz geführt". Da die Layout-Unterschiede im Vergleich zum redaktionellen Inhalt gering waren, war für Durchschnittsleserinnen nicht klar ersichtlich, dass sie es mit einem kommerziellen Inhalt zu tun hatten. Weil sich das Inserat gestalterisch kaum vom redaktionellen Teil abhob, hätte es einer expliziten Deklaration als Werbung bedurft. Die aber fehlte. Der Presserat entschied deshalb, dass das "St. Galler Tagblatt" das Gebot der Trennung von redaktionellem Teil und Werbung verletzt hat. Seit seinem Leitentscheid 67/2019 hat der Presserat mehrere Stellungnahmen zu diesem Thema verabschiedet. Er hält erneut deutlich fest, dass der durchschnittliche Leser auf den ersten Blick erkennen muss, dass er Werbung vor sich hat.

Kontakt:

Schweizer Presserat
Conseil suisse de la presse
Consiglio svizzero della stampa
Ursina Wey
Geschäftsführerin/Directrice
Rechtsanwältin
Münzgraben 6
3011 Bern
+41 (0)33 823 12 62
info@presserat.ch
www.presserat.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100846132> abgerufen werden.